

BESCHLUSSVORLAGE	Datum	18.11.2020	TOP
	Amt	Amt für Bildung und Soziales	
	AZ		

BV-Nr.:
2020-076/1

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin	öff./nichtöff
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		nicht öffentlich
Ortschaftsrat Obereisesheim	Vorberatung	08.12.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.12.2020	öffentlich

Beteiligte Ämter:
10, 14, 15, 16, 17, 20, 60, 61, 65

vorangegangene Beschlussvorlagen:	BV 2019-054 mittel-/langfristige Bedarfsplanung BV 2019-185 Standortbeschlüsse
-----------------------------------	---

Finanzierung: Mittel stehen mit EUR zur Verfügung	Kosten EUR 45.000 € Erhöhung Förderung Freie Kitaträger	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/>	Jahr: 2021
		Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Produkt und Sachkonto: 36500101 43180000		

üpl./apl. - Deckungsvorschlag:

Anlagen:	Anlage 1 zur BV 2020-076/1 Kommunale Kita-Bedarfsplanung Anlage 2 zur BV 2020-076 Maßnahmen Wohnbauentwicklung
----------	---

Betrifft:
Kita-Bedarfsplanung 2020/21

Beschlussvorschlag:

1. Die Zielerreichungsquote im U3-Bereich wird für das Kindergartenjahr 2020/21 auf 36% (bezogen auf drei Jahrgänge) festgelegt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Einzelfällen bedarfsorientierte Reduzierungen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer sechsgruppigen Kita auf dem Grundstück Mecklenburger Straße und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung zur Realisierung der Maßnahme.
Für die Betriebsträgerschaft der Kita bestehen zwei Optionen:
a) Betrieb in städtischer Trägerschaft
b) Betrieb durch einen Freien Kita-Träger
4. Der Gemeinderat beschließt die Realisierung einer zweigruppigen Einrichtung auf

dem Grundstück Friedenstraße/Mozartstraße als Ersatzstandort für das Montessori Kinderhaus und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung zur Realisierung der Maßnahme. Der Betrieb der Einrichtung erfolgt in Trägerschaft des Freien Kindergartens e.V..

5. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des nach Abzug des gesetzlichen Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden Abmangels der laufenden Betriebskosten als freiwillige Förderung der Freien Kindergartenträger gem. § 8 Abs. 8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in vollem Umfang. Diese Förderung wird den in die Bedarfsplanung aufgenommenen Freien Kindergartenträgern ab 1. Januar 2020 gewährt. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss der entsprechenden Änderungsverträge beauftragt.

Sachdarstellung und Begründung:

Zur Sachdarstellung und Begründung wird auf die beigefügte Bedarfsplanung verwiesen.

An die Vorberatung schließt sich die Anhörung der Freien Kindergartenträger sowie die Stellungnahme des Gesamtelternbeirats (GEB) auf Grundlage der Ergebnisse der Vorberatung an. Vor diesem Hintergrund ist folgender weiterer zeitlicher Ablauf vorgesehen:

VA 3. Dezember 20 nichtöffentlich – Stellungnahme GEB

GR 17. Dezember 20 Beschlussfassung

Gez.
Doris Wohlfahrt

Gez.
Susanne Philipp

Gez.
Tatjana Fink

Gez.
Monique Krebs